

Wie funktioniert das alles?

1.

Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes

- Nur beim vom Bundesminister der Verteidigung zugelassenen Rahmenvertragsbeauftragten mit Ausweis des Bundesamtes für Wehrverwaltung
- Ab Antragsabgabe keine Nachmeldung von neuen Krankheiten oder Unfallfolgen nötig

2.

Vertragsangebot

- Soldat erhält individuelles Angebot in Form eines Versicherungsscheines per Post

3.

Annahmeerklärung

- Beginn des Versicherungsschutzes nach Eingang der Annahmeerklärung beim Versicherer oder beim Rahmenvertragsbeauftragten

4.

Erster Beitrag

- Einbehalt durch WBV/Gebührniswesen zu Beginn des 4. Monats nach Antragstellung

5.

Ausscheiden aus der Bundeswehr

- Fortführung der Zusatzversorgung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einem der 21 beteiligten Versicherungsunternehmen unter Anrechnung sämtlicher während der BW-Dienstzeit erworbener Werte

Die Leistungen der Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag Bundeswehr

Die Leistungen bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

- Sofortige Beitragsbefreiung
- Zahlung der vereinbarten Dienstunfähigkeitsrente

Die Zahlung erfolgt

- für die Dauer der DU, längstens bis zum Ablauf der Zusatzversorgung

Die Ansprüche auf Hinterbliebenen- und Altersversorgung bestehen während des Rentenbezugs weiter.

Die Leistungen bei Tod oder Unfalltod

- Auszahlung des Versorgungskapitals und der aufgelaufenen Überschüsse zur Versorgung der Hinterbliebenen

Zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten bei Unfalltod:

- doppeltes oder dreifaches Versorgungskapital

Die Leistungen bei optional vereinbarter Altersrente

Wurde die Zahlung einer Altersrente vereinbart, werden bei Ablauf der Versicherungsdauer ausgezahlt:

- die garantierte monatliche Rente plus Überschussrente
- oder wahlweise
- die garantierte Kapitalabfindung plus Überschüsse

Auch eine reine Risikoabsicherung (ohne Rente) mit Leistung im Todesfall ist möglich



Die Leistungen der Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag Bundeswehr

Wann leistet die Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag?

Die Leistungen erfolgen bei Eintritt des Versicherungsfalles

- durch Krankheit
- durch Unfall
- im Dienst
- während der Freizeit
- im Inland
- im Ausland
- im Rahmen besonderer Auslandsverwendung

nach Vorlage der Entlassungsurkunde und der medizinischen Begründung.

Leistungen bei allen vom Bundestag beschlossenen Einsätzen

Tritt der Versicherungsfall bei einem vom Bundestag beschlossenen Einsatz ein, leistet die Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag.



Wer kann die Zusatzversorgung in Anspruch nehmen?

In die Zusatzversorgung werden aufgenommen

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- Berufssoldatinnen und -soldaten
- Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr

Aufnahme auch von besonders gefährdetem Personal

Die Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten, die nach § 63 SVG zum besonders gefährdeten Personal gehören, erfolgt zuschlagfrei; z. B. von

- Strahlflugzeugführern
- Fallschirmjägern
- Kampfschwimmern



Die Zusatzversorgung

Beispiele für Leistungen und Beiträge Berufssoldat, Mann, Eintrittsalter 27 Jahre

Basisversorgung (höhere Renten und Todesfallleistungen sind möglich)

(Risikoversicherung)

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Bei Dienstunfähigkeit (§ 44 Abs. 3 SG)	Beitragsbefreiung; monatliche Rente, längstens bis zum versicherten Endalter		
Im 1. Vers.Jahr	900 €	1.000 €	1.200 €
Ab 2. Vers.Jahr *	1.260 €	1.400 €	1.680 €
Bei Tod	20.000 €	25.000 €	30.000 €
Monatsbeitrag *	47,35 €	53,08 €	63,33 €

* Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Beispiele für Leistungen und Beiträge Berufssoldat, Mann, Eintrittsalter 27 Jahre

Versorgung mit garantierter monatlicher Rente ab 63. Lebensjahr
oder wahlweise garantierter Kapitalabfindung
(höhere Renten und Todesfalleistungen sind möglich)

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Bei Dienstunfähigkeit (§ 44 Abs. 3 SG)	Beitragsbefreiung; monatliche Rente, längstens bis zum versicherten Endalter		
Im 1. Vers.Jahr	900 €	1.000 €	1.200 €
Ab 2. Vers.Jahr *	1.260 €	1.400 €	1.680 €
Bei Tod	20.000 € + Überschüsse	25.000 € + Überschüsse	30.000 € + Überschüsse
Bei Ablauf, Endalter 63	20.000 € + Überschüsse	25.000 € + Überschüsse	30.000 € + Überschüsse
Monatsbeitrag *	83,33 €	98,52 €	118,23 €

* Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Die Organisationsstruktur des Rahmenvertrages Bundeswehr

